

Für Montage-, Installations-, Reparatur- und sonstige Serviceleistungen, die die EWE TEL GmbH (im Folgenden: Anbieter) erbringt, gelten die nachfolgenden Bedingungen und Preise.

## A Allgemeines

### 1 Leistungsumfang

**1.1** Der Anbieter erbringt für den Kunden die im Auftrag beschriebenen Montage-, Installations-, Reparatur- und sonstige Serviceleistungen.

**1.2** Die Leistungen stehen unter dem Vorbehalt der technischen Durchführbarkeit. Stellt sich bei der Durchführung der Montage-, Installations-, Reparatur- und sonstige Serviceleistungen heraus, dass die Leistung technisch nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Aufwendungen möglich ist, wird der Anbieter den Kunden hierüber in Kenntnis setzen.

**1.3** Bricht der Anbieter die Leistung wegen fehlender Durchführbarkeit ab, hat der Kunde auch dann die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Entgelte zu zahlen, wenn die Undurchführbarkeit nicht vom Anbieter zu vertreten ist. Die Entgeltspflicht für eine abgebrochene Leistung besteht auch, wenn die Leistungseinstellung auf Wunsch des Kunden wegen unverhältnismäßiger Aufwendungen erfolgt.

**1.4** Der Anbieter kann auch Dritte damit beauftragen, die vertragliche Leistung für ihn zu erbringen.

**1.5** Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht

### 2 Mitwirkungspflichten des Kunden

**2.1** Der Kunde unterstützt den Anbieter und dessen Beauftragten bei der Erbringung der geschuldeten Leistung im erforderlichen und zumutbaren Rahmen.

**2.2** Insbesondere gewährt der Kunde dem Anbieter und dessen Beauftragte Zutritt zu den Räumen, in denen die geschuldete Leistung zu erbringen ist. Hierzu vereinbart er mit dem Anbieter einen Termin während der Geschäftszeiten des Anbieters (montags bis freitags 8.00 bis 17.00 Uhr).

**2.3** Kann der vereinbarte Termin nicht wahrgenommen werden aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, trägt der Kunde die dadurch entstehenden Mehrkosten.

**2.4** Der Kunde stellt die zur Erbringung der geschuldeten Leistung erforderlichen Informationen, insbesondere über verdeckte Leitungen, und die erforderliche Energie zur Verfügung.

**2.5** Vor Arbeiten an Hard- oder Software erstellt der Kunde Sicherheitskopien der gespeicherten Daten.

**2.6** Ist zur Vertragsdurchführung die Verlegung von Leitungen erforderlich, erteilt der Kunde die Genehmigung zur Inanspruchnahme des Grundstücks für Leitungswege oder bringt, soweit er nicht selbst Grundstückseigentümer ist, unverzüglich die Genehmigung des Grundstückseigentümers bei.

### 3 Vergütung

**3.1** Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus Abschnitten B und C dieser Vertragsbedingungen.

**3.2** Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang auf das in der Rechnung angegebene Konto einzuzahlen. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt, zieht der Anbieter den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto im Lastschriftverfahren ein. Der Einzug erfolgt nicht vor Ablauf von 5 Werktagen nach Rechnungszugang.

### 4 Gewährleistung; Verzug des Anbieters

**4.1** Im Falle von Mängeln der vom Anbieter geschuldeten Leistung kann der Kunde vom Anbieter Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. Der Anbieter trägt die zur Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann der Kunde nach seiner Wahl eine angemessene Herabsetzung des Entgelts verlangen oder vom Vertrag zurücktreten; die Haftung des Anbieters auf Schadensersatz bestimmt sich nach Abschnitt 5. Diese Rechte verjähren zwei Jahre nach der Abnahme; ist der Kunde ist Unternehmer, dann verjähren diese Rechte ein Jahr nach der Abnahme.

**4.2** Im Falle eines Verzugs des Anbieters mit der Erbringung der geschuldeten Leistung kann der Kunde erst von dem Vertrag zurücktreten, nachdem eine angemessene Nachfrist erfolglos abgelaufen ist; die Haftung des Anbieters auf Schadensersatz bestimmt sich nach Abschnitt 5.

### 5 Haftung

**5.1** Für Personenschäden haftet der Anbieter unbeschränkt.

**5.2** Für Sach- und solche Vermögensschäden haftet der Anbieter, wenn sie durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet der Anbieter nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

**5.3** Im Falle eines Schadens infolge eines Datenverlustes ist die Haftung begrenzt auf die Kosten, die bei ordnungsgemäßer Sicherung der Daten durch den Kunden entstanden wären.

**5.4** Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.

**5.5** Eine Haftungsbeschränkung zugunsten des Anbieters gilt auch zugunsten seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

Keine der Vertragsparteien kann gegen die andere Vertragspartei Ansprüche aufgrund von Vertragsverletzungen geltend machen, die auf höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Streik, hoheitliche Eingriffe) zurückzuführen sind.

### 6 Sonstige Bestimmungen

**6.1** Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Oldenburg (Oldb.), sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Anbieter ist auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

**6.2** Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden gilt deutsches Recht, wie es zwischen inländischen Parteien gilt.

## B Einzel Servicepakete

### 1 Installationservice für DSL- und LWL-Produkte ohne TV

**1.1** Der Preis für den Installationservice für DSL- und LWL-Produkte ohne TV beträgt **65,00 €** einschließlich Umsatzsteuer. Er beinhaltet die folgenden Bestandteile:

- Vereinbarung eines Installationstermins
- Einmalige An- und Abfahrt
- Überprüfung der Hausverkabelung vom Hausanschluss (APL) bis zur ersten TAE-Dose auf Erfüllung der Funktionsfähigkeit für das beauftragte Produkt
- Installation eines DSL-Endgerätes (z.B. Router/Modem, DSL Basisbox, DSL Premiumbox), das der Anbieter dem Kunden überlassen hat
- Installation des Splitters für ein Telefon-Endgerät bei einem Analog-Anschluss bzw. Installation des Splitters und des NTBA bei einem ISDN-Anschluss
- Installation und Einrichtung der dem Kunden vom Anbieter überlassenen TK-Anlage/des TA-Wandlers mit bis zu 4 Nebenstellen (Grundeinstellung)
- Verkabelung zwischen 1. TAE-Dose, Splitter, einem Telefon-Endgerät und DSL-Router/Modem sowie Verbindung zu einem PC des Kunden
- Konfiguration des DSL-Zugangs auf einem PC des Kunden über Kabel (Ethernet oder USB) oder über WLAN in Abhängigkeit vom gewählten DSL-Endgerät (bei WLAN inkl. Einrichtung der Verschlüsselung)
- Einrichten einer E-Mail Adresse in einem Standard-E-Mail Programm
- Einweisung in die Nutzung des Online-Zugangs (max. 10 Min.)

**1.2** Gegen gesondertes Entgelt kann der Kunde beim Anbieter zusätzlich die nachfolgend aufgezählten Leistungen beauftragen. Für diese Leistungen gilt der in Preisliste „Festnetz & DSL“ unter „Montage/Entstörarbeiten“ ausgewiesene Preis; die Preisliste kann bei der EWE TEL GmbH, der osnatel und ihren Vertriebspartnern sowie auf der Internetseite von osnatel ([www.osnatel.de](http://www.osnatel.de)) eingesehen werden.

- Versetzung von Hardwarekomponenten
- Virenbeseitigung
- Aufrüstung des Systems an dem PC des Kunden
- Konfiguration eines Internetzugangs auf weiteren PC des Kunden
- Bereitstellung weiterer Hardwarekomponenten (Netzwerkkarte etc.)
- Installation von Virenprogrammen und Firewall
- Installation eines Repeaters bei Überschreitung der WLAN-Reichweite
- Durchführung von Konfigurationen im Netzwerk des Kunden (LAN)
- Weitere Anfahrten aufgrund eines vom Kunden zu vertretenden Umstandes (z. B. Versäumung des Termins durch den Kunden oder Fehlen von technischen Voraussetzungen)

### 2 Installationservice für LWL-Produkte mit TV

**2.1** Der Preis für den Installationservice LWL premium beträgt **200,00 €** einschließlich Umsatzsteuer. Er beinhaltet die folgenden Bestandteile:

- Vereinbarung eines Installationstermins
- Einmalige An- und Abfahrt
- Zusätzliche Verkabelung, Verlegung eines Installationsrohrs oder eines Kabelkanals (inkl. Material)
- Wanddurchbruch bis max. 15 Meter von (gemessen von NTFA bis Router/Modem wie z. B. DSL Basisbox oder DSL Premiumbox) und Installation von zwei Netzwerkdosen
- Installation und Anschluss des NTFA und des Routers/Modems (z. B. DSL Basisbox oder DSL Premiumbox) an das Stromnetz
- Konfiguration einer ggf. vorhandenen TK-Anlage (mit bis zu 4 Nebenstellen).
- Anschluss der beigefügten Verbindungskabel an Router/ Modem und Herstellung der erforderlichen Verbindungen zwischen NTFA, Router/ Modem (z. B. DSL Basisbox oder DSL Premiumbox), einem Endgerät des Kunden sowie zu einem PC des Kunden.
- Konfiguration des Online-Zugangs auf einem PC des Kunden über Kabel (Ethernet) oder über WLAN, in Abhängigkeit des vom Kunden gewählten Endgerätes (bei WLAN inkl. Einrichtung der Verschlüsselung)
- Konfiguration des Internet-Zugangs auf einem PC des Kunden
- Einrichten einer E-Mail-Adresse für den Kunden in seinem E-Mail-Programm
- Anschluss des TV-Anschlusskabels an den NTFA
- Einstellung der TV-/Radioprogramme am Receiver bzw. TV-Gerät

**2.2** Gegen gesondertes Entgelt kann der Kunde beim Anbieter zusätzlich die nachfolgend aufgezählten Leistungen beauftragen. Für diese Leistungen gilt der in der Preisliste „Festnetz & DSL“ unter „Montage/Entstörarbeiten“ ausgewiesene Preis; die Preisliste kann bei der EWE TEL GmbH, der osnatel und ihren Vertriebspartnern sowie auf der Internetseite von osnatel ([www.osnatel.de](http://www.osnatel.de)) eingesehen werden kann.

- Lieferung weiteren, zusätzlichen Installationsmaterials wie z. B. Netzwerkdosen, Patchkabel, Koaxialkabel, F-Stecker etc.
- Versetzung von Hardwarekomponenten
- Bereitstellung weiterer Hardwarekomponenten wie z.B. Netzwerkkarten, WLAN-Sticks, WLAN-Repeater, Powerline-Adapter etc.
- Installation von Virenprogrammen oder Firewalls
- Installation von zusätzlichen WLAN-Access-Points bei nicht ausreichender WLAN-Reichweite

## C Weitere Preise

Alle weiteren Preise (z.B. Mahnung, Sperrung wegen Zahlungsrückstands etc.) sind der gültigen Preisliste „Festnetz & DSL“ zu entnehmen, die bei der EWE TEL GmbH, der osnatel und ihren Vertriebspartnern sowie auf der Internetseite von osnatel ([www.osnatel.de](http://www.osnatel.de)) eingesehen werden kann.